

Persönliche Stellungnahme - SAL 23.11.2010

"Prüfungsordnung Lehramt Deutsch"

Persönliche Stellungnahme der studentischen Mitglieder Ziad-Emanuel Farag, Golo Storch, Julia Dingemann und Tobias Sicks des Senatsausschusses für Lehre der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Sitzung am 23.11.2010 bzgl.:

TOP 4.j.3: *Lehramtsstudiengang im Fach Deutsch*: Prüfungsordnung

Bei der vom Ministerium befürworteten Prüfungsordnung sind uns folgende Probleme aufgefallen:

a) Keine Modularisierung, Zerfaserung des Fachs

In der von der Studienkommission befürworteten Prüfungsordnung fand keine Modularisierung statt.

Unter Modularisierung versteht die KMK Folgendes: „Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.“¹

Im Gegensatz hierzu besteht bspw. das Modul A1 der vorliegenden Prüfungsordnung aus drei thematisch zusammenhangslosen Teilen: Die „Einführung in die Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“, die „Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft“ und die Einführung „in die Mediävistik (Mittelhochdeutsch)“. Die einzige Gemeinsamkeit dieser Veranstaltungen ist der Veranstaltungstyp. Auch in den anderen „Modulen“ gibt es kaum thematisch aufeinander aufbauende oder aufeinander bezogene Veranstaltungen. Daher können diese Module auch nicht mit einem Leistungsnachweis als Modul abgeschlossen werden. Konsequenterweise gibt es in der vorliegenden Prüfungsordnung auch nur eine Modulprüfung, somit wird außer einer Veranstaltung jede andere einzeln abgeprüft. Somit werden Empfehlungen der aktuellen Debatte nicht beachtet. So riet die KMK zusammen mit der HRK am 10.12.2009:

- „die Prüfungsbelastungen zu reduzieren, indem grundsätzlich nicht mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen wird,
- die Arbeitsbelastung für die Studierenden zu überprüfen und ein realistisches und vertretbares Maß zu gewährleisten,“²

Dadurch, dass jede Veranstaltung einzeln geprüft wird, wird die Prüfungslast unnötig erhöht. In einem derartigen Studium werden Studierende nicht in dem gefördert, was ein Studium eigentlich ausmachen sollte, nämlich, aufbauend auf fachbezogenem Wissen und Methoden, eigenständig Zusammenhänge zu erschließen, Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten. Dahingehend ist ebenfalls hinderlich, dass die Studierenden des modularisierten Lehramtes nicht frei zwischen den Proseminaren eines Teilbereiches wählen können, wie es im Magister- und Staatsexamensstudiengang der Fall war. Viel mehr müssen Teilbereiche von Teilbereichen belegt werden. Die Studierenden müssen demnach im Falle eines Proseminars des Moduls A2 in der Germanistischen Sprachwissenschaft sich auf den Bereich „Sprache als System“ festlegen. Dies ist deswegen nicht wünschenswert, weil es in einem Germanistikstudium darauf ankommt, nicht einfach additiv die drei Teilbereiche ohne roten Faden zu studieren, sondern diese einzelnen Teilbereiche so zu absolvieren, dass man sie miteinander verbindet und sie vor dem Hintergrund einer spezifischen Fragestellung als Einheit begreift. Durch die Festlegung

1 Siehe den 2.Absatz von „Definitionen und Standards für die Modularisierung“ auf S.2. von: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004) u.a. findbar unter:

http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/KMK_Rahmenvorgaben_Modularisierung_ECTS_22102004.pdf

2 <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/kultusministerkonferenz-und-hochschulrektorenkonferenz-handelngemeinsam.html>

auf Teilbereiche von Teilbereichen wurde dies unnötig erschwert, die Germanistik wird zerfasert. Auf diese Kritik seitens der Studierenden wurde schlichtweg entgegnet, „die Studierenden bräuchten ein Gelände“ und das sei so „politisch gewollt“. Sollte ein Ziel der Universität nicht sein, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, eigenständig und ohne Anleitung zu agieren? Oder wird hier die Hochschule im Sinne Humboldts ohne Grund begraben? Ein solcher, zerfasertes Studienaufbau verleitet dazu, die einzelnen Veranstaltungen abzuhaken und reproduzierbares Detailwissen für die nächsten Prüfungen anzusammeln.

Insgesamt ist dieser Studiengang also eher wissens- und nicht kompetenzorientiert im Sinne Weinerts: Kompetenzen sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

Der vorliegende Lehramtsstudiengang im Fach Deutsch ignoriert einen wesentlichen Grundgedanken einer qualitativen Studienreform, wie sie auch die Bolognaform vom Anspruch her sein will. Die vorgelegte Prüfungsordnung setzt nicht eine an den Lernenden orientierte Studienreform um, sondern übergeht den Konsens der Universität Heidelberg, nach den Protesten der vergangenen Semester, die Bachelor-Studiengänge, an die diese Lehramtsprüfungsordnung angelehnt ist, einer grundlegenden Revision zu unterziehen.

b) Überlastung von Lehrenden und Lernenden

Dass zudem die Prüfungsbelastung auch für die Lehrenden – und in der Regel v.a. den Mittelbau – unnötig groß ist, darf hierbei keinesfalls außer Acht gelassen werden. In der vorliegenden Prüfungsordnung müssen im Hauptfach 15-17 Leistungsnachweise erbracht werden.

Es ist zudem schleierhaft, wie dies innerhalb von zehn Semestern zuzüglich eines zweiten Hauptfaches, einer Abschlussprüfung, einer Abschlussarbeit, der modularen personalen Kompetenzen, des ethisch-philosophischen Begleitstudiums und des Schulpraxissemesters sinnvoll geleistet werden soll.

c) Soziale Selektion

Ferner ist es damit sehr schwierig bis praktisch unmöglich, das Studium in der Regelzeit abzuschließen. Dies trifft besonders Bafög-EmpfängerInnen besonders hart, da diese nach der Regelzeit kaum noch Fördermöglichkeiten haben, ohne während ihres Studiums zu arbeiten oder von ihren Eltern Geld zu erhalten. Somit werden erneut diejenigen durch so eine Studienordnung bevorzugt, die ohnehin schon finanzielle Vorteile haben sowie nicht auf staatliche Förderung angewiesen sind. Die hier vorgelegte Studienordnung ist also sozial nicht verantwortbar.

d) Pseudobeteiligung der Studierenden

Dass die genannten Mängel weiterhin fortbestehen ist umso verwunderlicher, da auf Initiative des Germanistischen Seminars gemeinsame Gespräche zur Ausarbeitung dieser Prüfungsordnung geführt wurden. So fanden zwar einige Gespräche in angenehmer Atmosphäre statt, jedoch waren weder die ProfessorInnen im Fach, noch die Studienkommission dazu bereit, auf die grundlegende Kritik der Studierenden einzugehen und an der Prüfungsordnung Änderungen vorzunehmen. Die Gespräche mit den Studierenden waren somit lediglich eine Farce, um so zu tun, als ob die Studierenden Gehör fänden und sie anschließend erneut zu übergehen. Somit war die von vielen Stellen, z.B. im *Prager*

Kommuniqué, geforderte gleichberechtigte Beteiligung der Studierenden bei der Konzeption der Prüfungsordnung nicht gegeben. Im *Prager Kommuniqué* steht u.a.: „Sie [Anm.: die Ministerinnen und Minister] unterstützten die Auffassung, dass Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten und dass sie eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt (Regelungen usw.), und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. [...] Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird [...] Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten.“³

III. Fazit

Bei solchen Prüfungsordnungen versteht man, dass die Universität eine Systemakkreditierung erstrebt. Wenn jedoch derartige Prüfungsordnungen das Ergebnis von mehreren nebeneinander arbeitenden Gremien sind, so wird dies niemals gelingen.

Eine „Beteiligung“ der Studierenden geschah bei dieser Prüfungsordnung nur äußerlich. Daher sollte diese Prüfungsordnung einer baldigen Überarbeitung unterzogen werden. So wurde im SAL das Fach darum gebeten, den Bachelor Deutsche Philologie an den diese Prüfungsordnung gekoppelt ist, zur Beseitigung der genannten Probleme zu überarbeiten. Entsprechend sollte dann auch die Lehramtsprüfungsordnung verändert werden, um zu erleichtern, flexibel zwischen Lehramt und Bachelor zu wechseln.

3 Siehe S.3 f. des Prager Kommuniqué , des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai. 2001 in Prag, u.a. unter: http://www.bmbf.de/pub/prager_kommunique.pdf